

## Aktuelle Transparenzinitiativen

PIA, PIB, PRIIP-KID, IDD, GKQ, LVRG, CRK, CRP, AltvPIBV, IBIP, MRM, CRM, AltZertG, SRI, EPT, CEPT, VVG-InfoV, RIY, etc., usw.

- iShares Experten Forum – Fondspolicen
- Alexander Kling
- Frankfurt, 19.10.2017



# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

### Einführung

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

**PRIIP-KID**

**IDD**

**Zusammenfassung und Fazit**

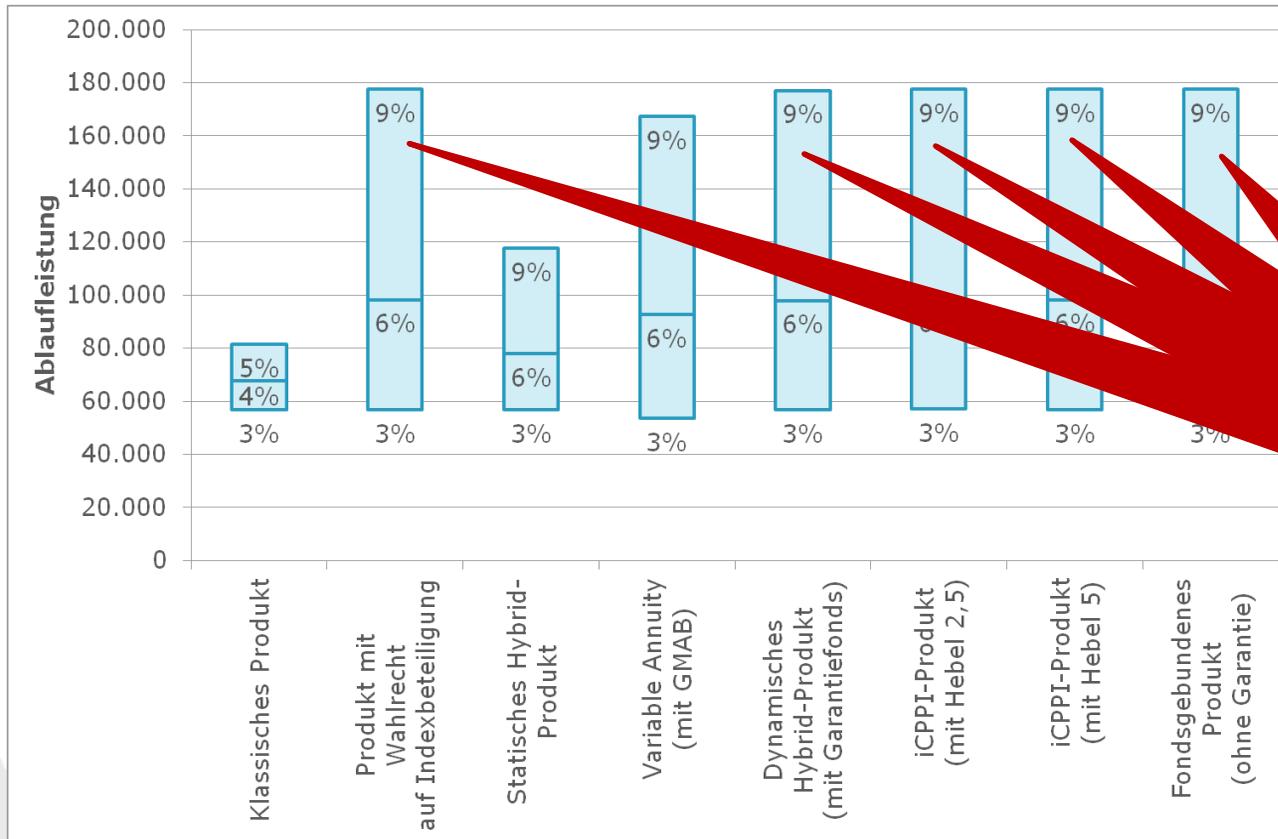
**Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften**

# Einführung

## Modellrechnung als Ausgangspunkt der Darstellung von Produkten

**Modellrechnung** → immer noch vorherrschende Art, Versicherungsprodukte zu vergleichen

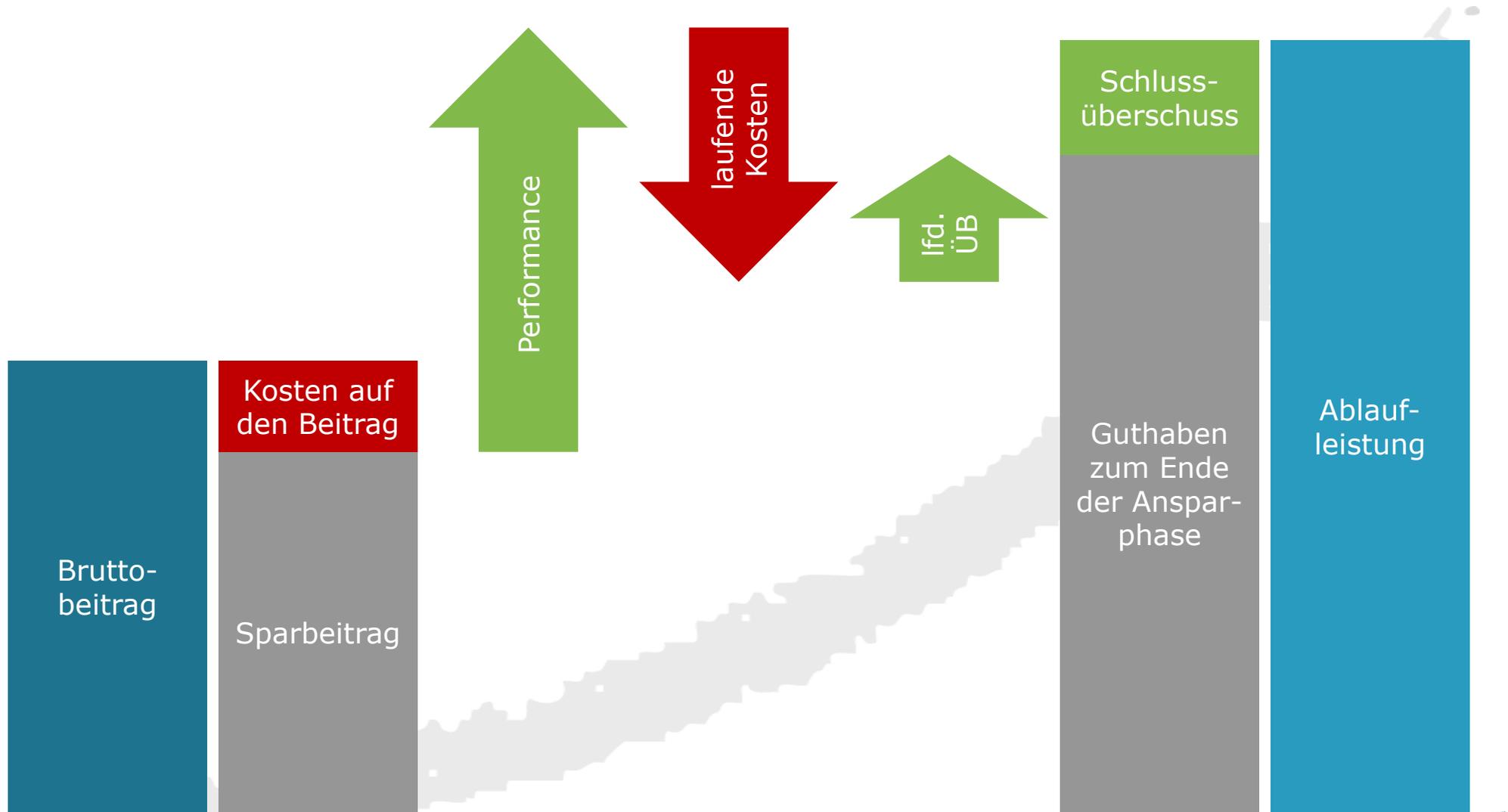
- Berechnung einer Ablaufleistung unter der Annahme einer konstanten Fondsp performance
- Ergebnis ist ein „**Einheitsbrei**“, obwohl die Produkte unterschiedlich sind.



Einige Produkte scheinen gleich zu sein!

# Einführung

Vorgehensweise bei klassischen Modellrechnungen



# Einführung

## Schwächen klassischer Modellrechnungen – Kritikpunkte

Es gibt zahlreiche Kritikpunkte an bisherigen Modellrechnungen:

- keine Berücksichtigung der Anlagestrategie von Fonds
- keine Berücksichtigung von Fondskosten
- keine Berücksichtigung von Umschichtungen und impliziten Garantiekosten (z.B. die reduzierte erwartete Aktienquote aufgrund eines CPPI Algorithmus)
- etc.

Für einen Vergleich von Produkten ist diese Art der Beispielrechnung nicht geeignet.

- Weder die Kosten noch das Renditepotenzial von Produkten werden dadurch transparent.

Es gab in jüngerer Vergangenheit eine Reihe von Initiativen und Entwicklungen, die Transparenz von Produkten zu erhöhen.

- z.T. von der Branche initiiert
- z.T. von Seiten des Gesetzgebers



heute: Überblick über die verschiedenen Entwicklungen

# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

**Einführung**

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

**PRIIP-KID**

**IDD**

**Zusammenfassung und Fazit**

**Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften**

# Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote

## Kostenausweis

### Produktinformationsblatt (PIB)

- PIB kam im Zuge der VVG-Reform mit der Einführung der Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) ab 1. Juli 2008.
  - Ziel: übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Informationen
- Neben Angaben zu Art der Versicherung, versicherte Risiken, Beitragszahlung, Leistungsausschluss, Pflichten, Beginn des Versicherungsschutzes, Vertragsende sind insbes. auch die **Kosten** zu auszuweisen.
- Die Angaben haben **in Euro** zu erfolgen.

# Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote

## Kostenausweis

Beispiel

Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Rentenbeginn (bis 30.11.2031)		Verwaltungskosten ab Rentenbeginn (01.12.2031)
für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
78,75 EUR	393,75 EUR	72,00 EUR	zusätzlich weitere Verwaltungskosten	1,75 EUR
		davon Verwaltungskosten: 46,32 EUR	0,80 EUR je 100 EUR Fondswert	je 100 EUR gezahlte Rente
			0,50 EUR je 100 EUR Sicherungskapital	

Alle Kosten in EUR → auch Prozentsätze auf Vermögen oder Rente

# Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote

## Kostenausweis

Verpflichtender Ausweis einer **Gesamtkostenquote** durch das LVRG

- „Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten bis zum Beginn der Auszahlungsphase“ (§ 2 Abs. 1 VVGInfoV)
- Bereits vorher gab es mit der Reduction in Yield (RIY) von einzelnen Versicherern und der Gesamtkostenquote (Empfehlung des GDV) freiwillige Angaben zu den Kosten innerhalb eines Versicherungsproduktes.
- Genaue Vorgaben, wie die Gesamtkostenquote zu berechnen ist, gibt es nicht, jedoch eine unverbindliche Verbandsempfehlung des GDV.
  - siehe Abschnitt „AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)“

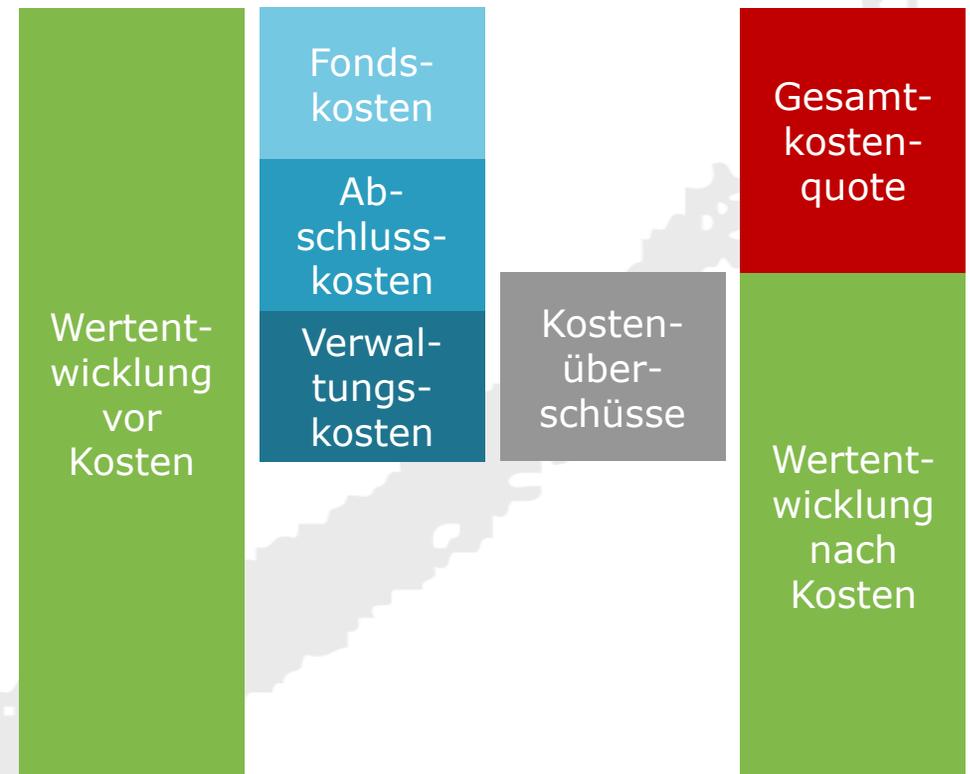
# Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote

## modifizierte Beispielrechnungen

schematische Darstellung

Einige der genannten Kritikpunkte lassen sich grundsätzlich auch innerhalb einer deterministischen Modellrechnung ausräumen.

- z.B. Berücksichtigung von Fondskosten
- mögliches alternatives Vorgehen:
  - Vorgabe einer „**Bruttorendite**“ der Wertpapiere am Kapitalmarkt
  - Abzug von **Fondskosten** → Rendite des Fonds (nach Abzug von Fondskosten)
  - Abzug von **Versicherungskosten**
  - **Überschussbeteiligung** → Rendite der Versicherungspolice (nach Kosten und Überschussbeteiligung)



Ausweis einer Gesamtkostenquote (Effektivkosten) möglich

- ABER: **uneinheitliche Berechnungsmethoden**

# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

**Einführung**

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

**PRIIP-KID**

**IDD**

**Zusammenfassung und Fazit**

**Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften**

# Chance-Risiko-Profile

## Entwicklung von Chance-Risiko-Profilen im deutschen Markt

Aus den geschilderten Gründen wurden in der jüngeren Vergangenheit **Chance-Risiko-Profile** und **Chance-Risiko-Klassen** entwickelt.

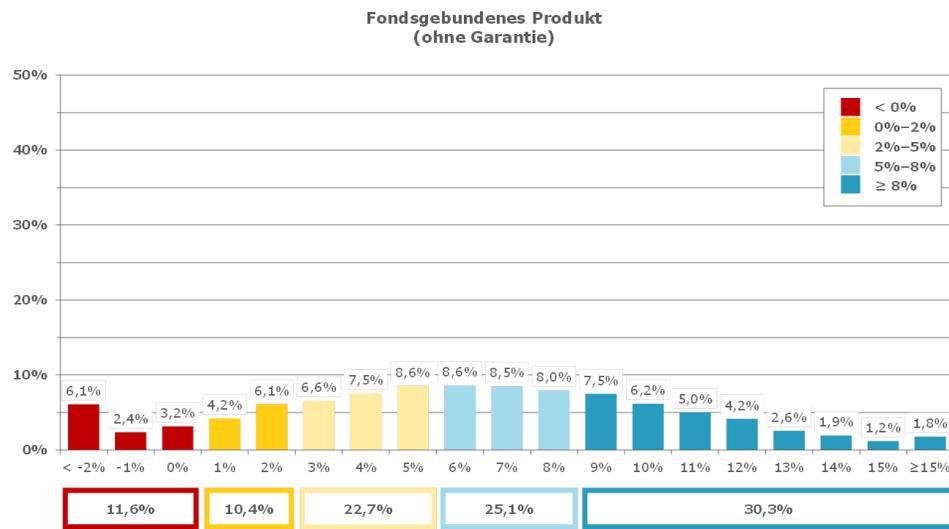
- Entstehung von Chance-Risiko-Profilen in Deutschland
  - **ifa im Bereich der Produktentwicklung** von Altersvorsorgeprodukten zusammen mit zahlreichen Versicherern
  - **MLP** zusammen mit **ifa** in der **Darstellung von Produkten im Vertrieb**
    - Ziel: besseres Verständnis der Produkte
    - Betrachtung von Chancen und Risiken
    - Welches Produkt passt zu welchem Kunden?
  - **ifa-SARA®**
    - Tool zur **Stochastischen Analyse von Renten- und Ablaufleistungen**
    - Abbildung verschiedener Kapitalmarktmodelle und aller gängigen Produktkategorien am deutschen Markt (Abbildung von speziellen Tarifen nur im Einzelfall)
- Entwicklung von **Morgen & Morgen Volatium**
  - Chance-Risiko-Profile und Chance-Risiko-Klassen für Einzeltarife
- Verwendung von Chance-Risiko-Klassen im Vertrieb (z.B. **Swiss Life Select**)

# Chance-Risiko-Profile

## Entwicklung von Chance-Risiko-Profilen im deutschen Markt

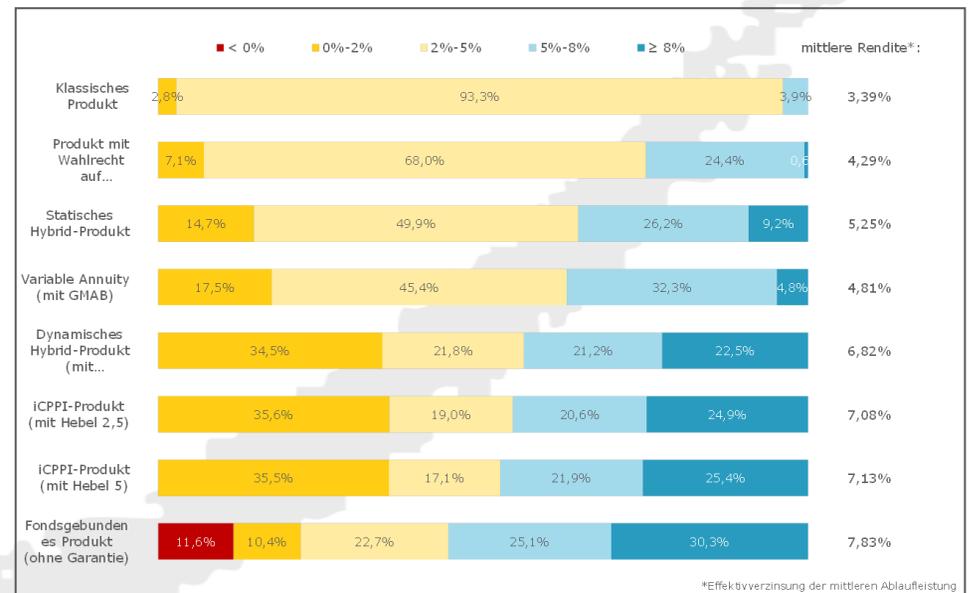
### Beispielsergebnisse

- Wahrscheinlichkeitsverteilung der Rendite auf die gezahlten Beiträge



Grafiken erstellt mit ifa-SARA®

- Wahrscheinlichkeiten, dass die Rendite des Produkts in gewisse Bereiche fällt



# Chance-Risiko-Profile

## Morgen & Morgen Volatium

Beispiel: Morgen und Morgen: MM2 Volatium

### ■ Volatium-Profile

- standardisierte grafische Darstellungen, welche vom Produktanbieter in dessen Druckstücke eingebaut werden können
- Quelle Grafiken: [www.volatium.de](http://www.volatium.de)

Das Ihnen vorgeschlagene Produkt ordnet sich wie folgt ein:



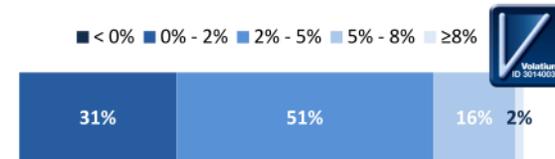
#### Volatium®-Klasse 5 – Chance+

Hohe Chance auf Outperformance bei erheblichem Verlustrisiko und sehr hohen Ertragschancen. Es sind keine Garantien vereinbart.

#### Entspricht das Ihren persönlichen Chance-Risiko-Erwartungen?

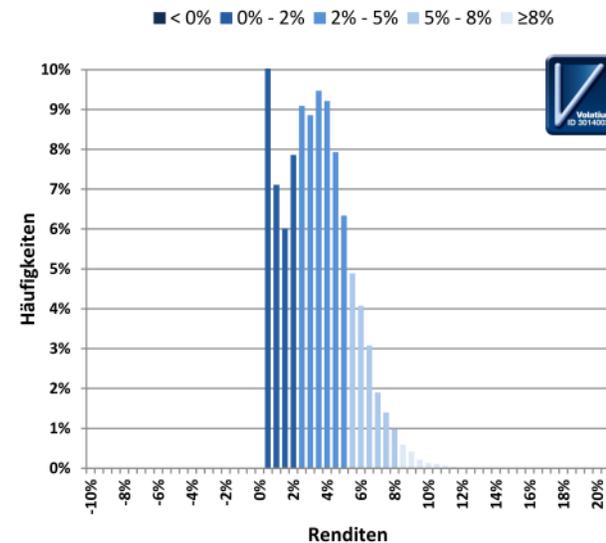
Ausführliche Informationen zu Volatium finden Sie ab dem 01.01.2011 unter [www.volatium.de](http://www.volatium.de). Auf dieser Website kann das Chance-Risiko-Profil bzw. die Volatium®-Klasse anhand der obigen ID aufgerufen werden.

Volatium® Profil für eine Versicherungslaufzeit von 30 Jahren



Quelle: Modellhafte stochastische Darstellung gemäß Volatium®, ID 30140030, Tarif ERGO Rente Garantie, Laufzeit 30 Jahre, Stand 03/2013

Volatium® Profil Plus für eine Versicherungslaufzeit von 30 Jahren



Quelle: Modellhafte stochastische Darstellung gemäß Volatium®, ID 30140030, Tarif ERGO Rente Garantie, Laufzeit 30 Jahre, Stand 03/2013

# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

**Einführung**

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

Allgemeines

Chance-Risiko-Klassen

Leistungsdarstellung

Kostenausweis

Diskussionspunkte

**PRIIP-KID**

**IDD**

**Zusammenfassung und Fazit**

# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

## Allgemeines

Die Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV) fordert seit dem 01.01.2017 ein einheitliches Produktinformationsblatt für **zertifizierte Produkte**. Inhalte sind dabei u.a.

- Ausweis einer Chance-Risiko-Klasse (1-5)
- Ausweis der Kosten: inklusive **Ausweis von Effektivkosten**
- Angaben zum **Preis-Leistungs-Verhältnis (Modellrechnung)**

## Gründung der **Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

- angesiedelt am Fraunhofer Institut Kaiserslautern  
(<http://www.produktinformationsstelle.de/index.html>)
- Aufgaben der PIA
  - Festlegung des Verfahrens zur Berechnung der Chance-Risiko-Klassen
    - **PIA-Modell**
  - Durchführung der Berechnungen zu Chance-Risiko-Klassen
  - Festlegung des Verfahrens zur Berechnung der Effektivkosten
    - **PIA Allgemeinverfügung**

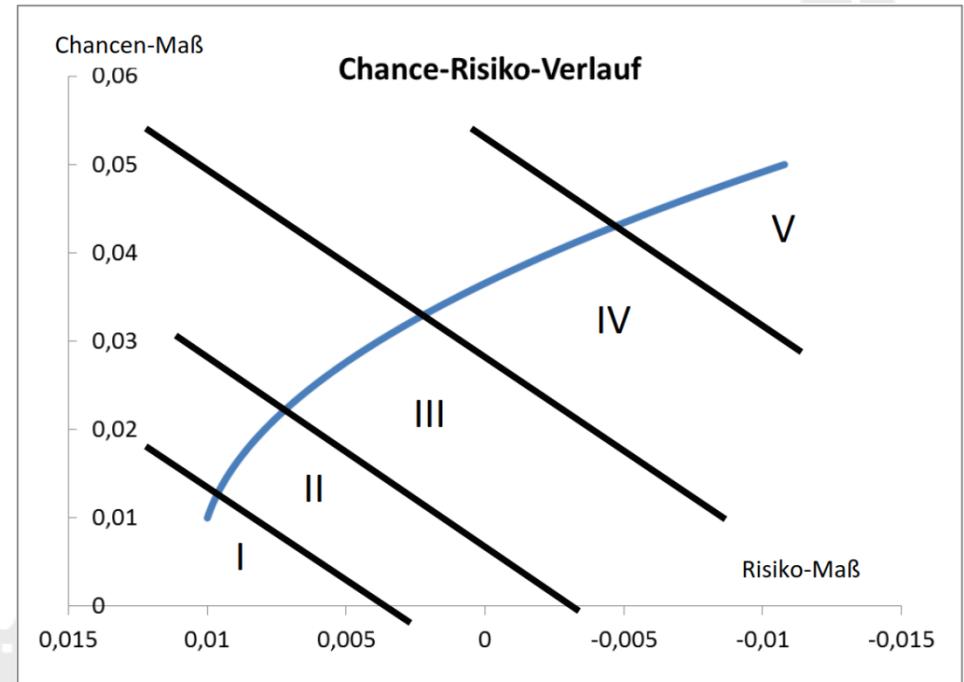
# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

## Chance-Risiko-Klasseneinteilung: Grundidee

### Grundidee der **Einteilung in Chance-Risiko-Klassen**

- Stochastische Simulation von Produkten im PIA-Modell
- Ermittlung einer Chancen-Kennzahl und einer Risiko-Kennzahl
  - **Chancen-Kennzahl:** Rendite zum Mittelwert der simulierten Ablaufleistungen
  - **Risiko-Kennzahl:** Rendite zum Mittelwert, der über die 20% schlechtesten simulierten Ablaufleistungen gebildet wird
- Einteilung der Produkte in **fünf Chance-Risiko-Klassen** (CRK) nach folgendem Prinzip

schematische Darstellung



Quelle: Vortrag von Ralf Korn beim Scientific Day der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik, April 2017

# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

## Chance-Risiko-Klasseneinteilung: PIA-Modell

Folgende Ausführungen basieren auf der öffentlich verfügbaren Dokumentation des PIA-Modells.

- Stand: 12. Mai 2017
  - vgl. <http://www.produktinformationsstelle.de/assets/PIA-Kapitalmarktmodell-Basisprozesse-2017.pdf>
- stochastische Modellierung zweier Anlageklassen
  - (risikofreie) festverzinsliche Wertpapiere (**Zinsen**)
    - verallgemeinertes Zwei-Faktor-Vasicek-Modell (bzw. „**G2++**“-Modell) für die Modellierung der Short Rate  $r(t)$
  - risikobehaftete Anlageklasse (**Aktie**)
    - **Geometrisch Brownsche Bewegung**
    - Drift der Geometrisch Brownschen Bewegung entspricht Short Rate  $r(t)$  + Risikoprämie  $\lambda$
- Auf Basis dieser Aktien- und Zinsmodellierung werden alle Anlageklassen sowie die **Gesamtverzinsung** eines **konventionellen Sicherungsvermögens** modelliert.
  - **Wesentliche Idee:** Mische (und glätte) historische Aktienrenditen und Kupons festverzinslicher Wertpapiere über einen gewissen Zeitraum.

# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

## Leistungsdarstellung

### §8 AltvPIBV **Angaben zum Preis-Leistungs-Verhältnis**

- Die Angaben zum Preis-Leistungs-Verhältnis nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes müssen Folgendes beinhalten:
  1. [...]
  5. das zu Beginn der Auszahlungsphase nach Abzug der Kosten zur Verfügung stehende **Kapital einschließlich Überschussanteilen**, das sich bei den vorgegebenen Wertentwicklungen nach § 10 Absatz 2 unter Berücksichtigung der Beitragszusage nach § 1 Satz 1 Nummer 3 des Gesetzes sowie weiterer Leistungsversprechen ergibt,
- Annahmen an die Wertentwicklung **abhängig von der Chance-Risiko-Klasse**

Szenario	CRK 1	CRK 2	CRK 3	CRK4	CRK 5
I	0,5% p.a.	1% p.a.	0% p.a.	0% p.a.	-1% p.a.
II	1% p.a.	2% p.a.	2% p.a.	2% p.a.	2% p.a.
III	1,5% p.a.	3% p.a.	4% p.a.	5% p.a.	5% p.a.
IV	2% p.a.	4% p.a.	5% p.a.	6% p.a.	7% p.a.

# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

## Kostenausweis

### §8 AltvPIBV **Angaben zum Preis-Leistungs-Verhältnis**

- Die Angaben zum Preis-Leistungs-Verhältnis nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes müssen Folgendes beinhalten:
  1. [...],
  3. die Minderung der Wertentwicklung des Vertrags bis zum Beginn der Auszahlungsphase durch Kosten in Prozentpunkten (**Effektivkosten**) [...],
  4. die Wertentwicklung des Vertrags nach Abzug der Effektivkosten bis zum Beginn der Auszahlungsphase [...] (**Effektivrendite**),
- Annahmen an die Wertentwicklung **abhängig von der Chance-Risiko-Klasse**

Szenario	CRK 1	CRK 2	CRK 3	CRK4	CRK 5
	1% p.a.	3% p.a.	4% p.a.	5% p.a.	6% p.a.

# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

## Kostenausweis

schematische Darstellung

**Gesamtkostenquote** für nicht zertifizierte Produkte

■ übliche Vorgehensweise (kein Standard)



**Effektivkosten** für zertifizierte Produkte



ABER: **keine Vorgaben von PIA zur Ausgestaltung der Modellrechnung**

- Vorgaben zur Modellrechnung lediglich aus einem BMF-Schreiben vom 21. Februar 2017
- Es gibt hier **Interpretationsspielraum**.

# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

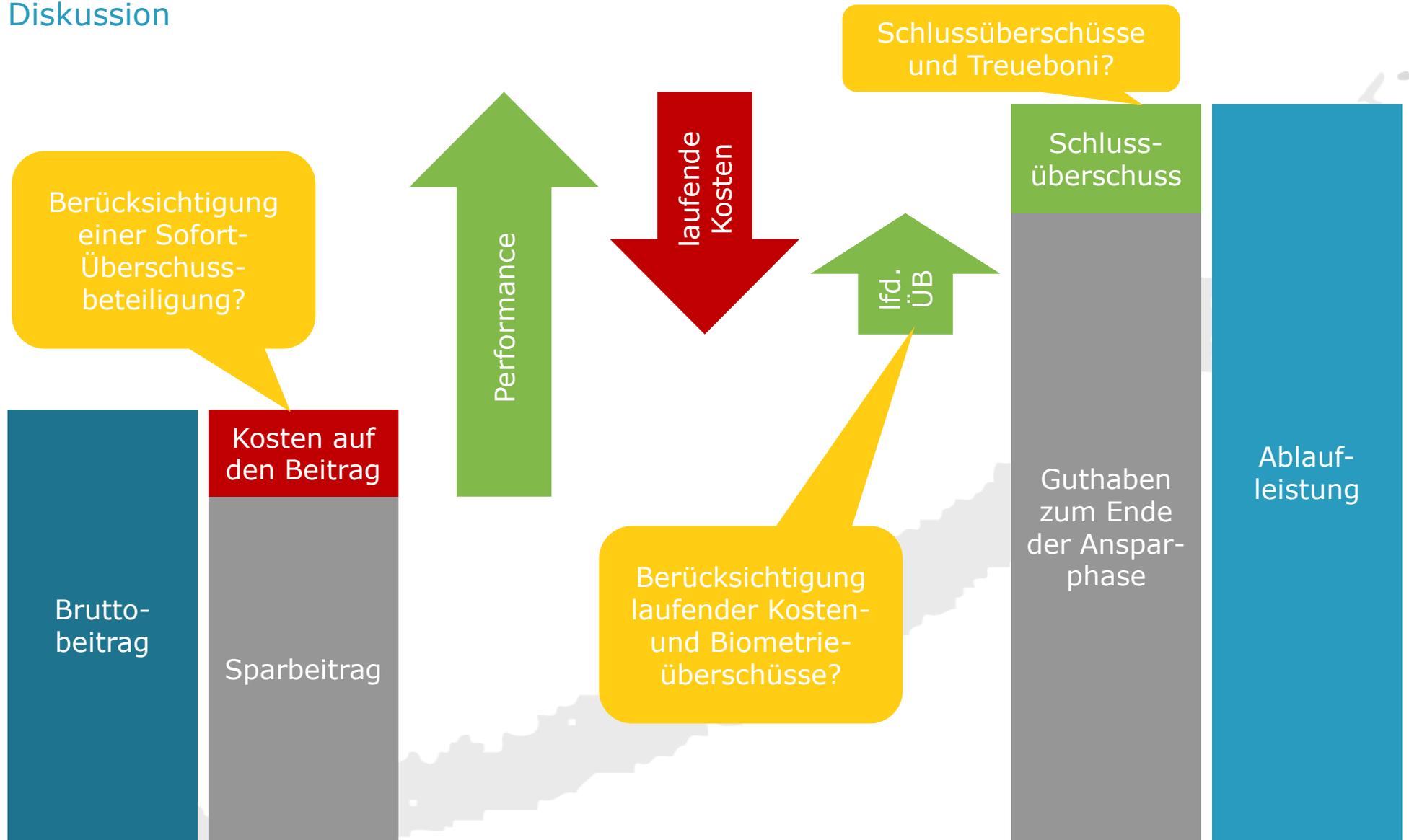
## Diskussion

Schreiben des BMF vom 21. Februar 2017; IV C3 – S 2220-a/16/10003 :001; DOK2017/0121408

- *Randziffer 59: Dem Verbraucher sind das für die Altersleistung zur Verfügung stehende Kapital und die monatliche Altersleistung zu Beginn der Auszahlungsphase zu beziffern, die sich modellhaft bei den vorgegebenen Wertentwicklungen nach § 10 Absatz 2 bis 4 AltvPIBV ergeben. Ist die monatliche Altersleistung nicht bezifferbar, sind die Gründe hierfür entsprechend § 8 Nummer 2 AltvPIBV anzugeben. **Der Abzug der Kosten ist entsprechend den Vorgaben der Produktinformationsstelle Altersvorsorge zu den Effektivkosten vorzunehmen.** Abzüge von Beitragsanteilen für Zusatzabsicherungen (vgl. Rz. 51), eine Beitragszusage nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 AltZertG sowie weitere Leistungsversprechen (vgl. Rz. 58) müssen bereits berücksichtigt sein. **Überschussanteile sind gemäß § 1 Absatz 5 AltZertG ausgehend von den vorgegebenen Wertentwicklungen einzubeziehen und umfassen bspw. bereits zugewiesene Überschussanteile, Schlussüberschussanteile sowie entsprechende Bewertungsreserven.** Zudem dürfen für die Auszahlungsphase die unternehmensindividuellen Überschüsse (z. B. Sockelbetrag einer teildynamischen Rente) angesetzt werden, wenn dies im Produktinformationsblatt erläutert ist. Im Muster-Produktinformationsblatt sollten Überschüsse, die erst in der Auszahlungsphase anfallen, nicht berücksichtigt werden (insbesondere weil sich die vorgegebenen Wertentwicklungen jeweils nur auf den Zeitraum bis zum Beginn der Auszahlungsphase beziehen). Um Scheingenaugkeiten und die Angabe eines Betrags über dem tatsächlich auszuzahlenden Betrag zu vermeiden, sind die Beträge auf volle Euro abzurunden (§ 10 Absatz 7 Satz 3 AltvPIBV).*

# AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge

## Diskussion



# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

**Einführung**

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

**PRIIP-KID**

Allgemeines

Gesamt-Risikoindikator

Performance-Szenarien

Kostenausweis

Diskussionspunkte

**IDD**

**Zusammenfassung und Fazit**

# PRIIP-KID

## Allgemeines

### Level 1: Verordnung **1286/2014 (EU)** regelt grundsätzlich,

- dass es ein Basisinformationsblatt geben (KID – Key Information Document) muss,
  - das von Herstellern von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten (**PRIIP – packaged retail and insurance-based investment products**) anzufertigen ist.
- **Definitionen** [Verordnung, Artikel 4]
  - „Verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger“ oder „**PRIP**“ bezeichnet eine Anlage, [...] bei der unabhängig von der Rechtsform der Anlage der dem **Kleinanleger rückzuzahlende Betrag Schwankungen** aufgrund der **Abhängigkeit** von **Referenzwerten** oder von der **Entwicklung** eines oder mehrerer **Vermögenswerte**, die **nicht direkt** vom **Kleinanleger erworben werden**, unterliegt.
  - „**Versicherungsanlageprodukt**“ oder **IBIP** (Insurance Based Investment Product) bezeichnet ein **Versicherungsprodukt**, das einen **Fälligkeitwert** oder einen **Rückkaufwert** bietet, der **vollständig** oder **teilweise direkt** oder **indirekt Marktschwankungen** ausgesetzt ist.
  - „Verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukt“ oder „**PRIIP**“ bezeichnet jedes Produkt, das unter eine oder beide der o.g. Begriffsbestimmungen fällt.

### Verordnung

- Festlegung der wesentlichen Inhalte und der Gliederung des Basisinformationsblatts
- Hinsichtlich der quantitativen Themen **Risikoindikator**, **Performance-Szenarien** und **Gesamtkostenindikator** enthält die [Verordnung, Artikel 8]:
  - „einen **Gesamtrisikoindikator**, ergänzt durch eine erläuternde Beschreibung dieses Indikators und seiner Hauptbeschränkungen sowie eine erläuternde Beschreibung der Risiken, die für das PRIIP wesentlich sind und die von dem Gesamtrisikoindikator nicht angemessen erfasst werden“
  - „geeignete **Performanceszenarien** und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen“
  - „in einem Abschnitt mit der Überschrift „Welche Kosten entstehen?“ die mit einer Anlage in das PRIIP verbundenen **Kosten**, einschließlich der dem Kleinanleger entstehenden direkten und indirekten Kosten, einschließlich einmaliger und wiederkehrender Kosten, dargestellt in Form von Gesamtindikatoren dieser Kosten und, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, die aggregierten Gesamtkosten in absoluten und Prozentzahlen, um die kombinierten Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Anlage aufzuzeigen“

# PRIIP-KID

## Gesamt-Risikoindikator

### Gesamtrisikoindikator von 1-7



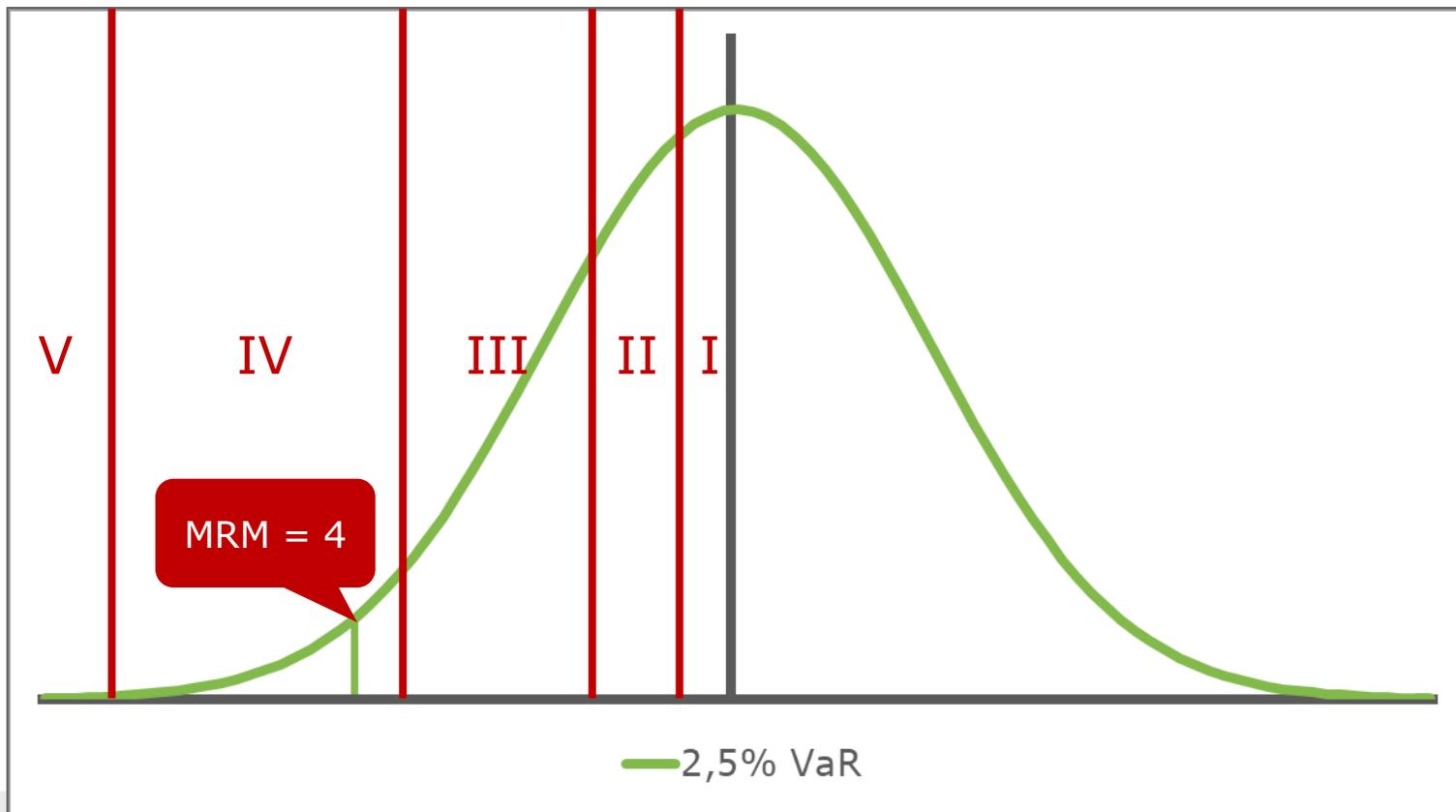
- zusammengesetzt aus
  - Marktrisiko → Marktrisiko-Wert (sogenanntes „MRM“)
  - Kreditrisiko → Kreditrisiko-Wert (sogenanntes „CRM“)
- Aus diesen beiden Komponenten wird dann der **Gesamt-Risikoindikator** (sogenannter *summary risk indicator, SRI*) ermittelt.
- zusätzlich Angaben zu **Liquiditätsrisiken** notwendig

# PRIIP-KID

## Gesamt-Risikoindikator

### Gesamtrisikoindikator von 1-7

- Idee zur Bestimmung des Marktrisiko-Werts („MRM“)

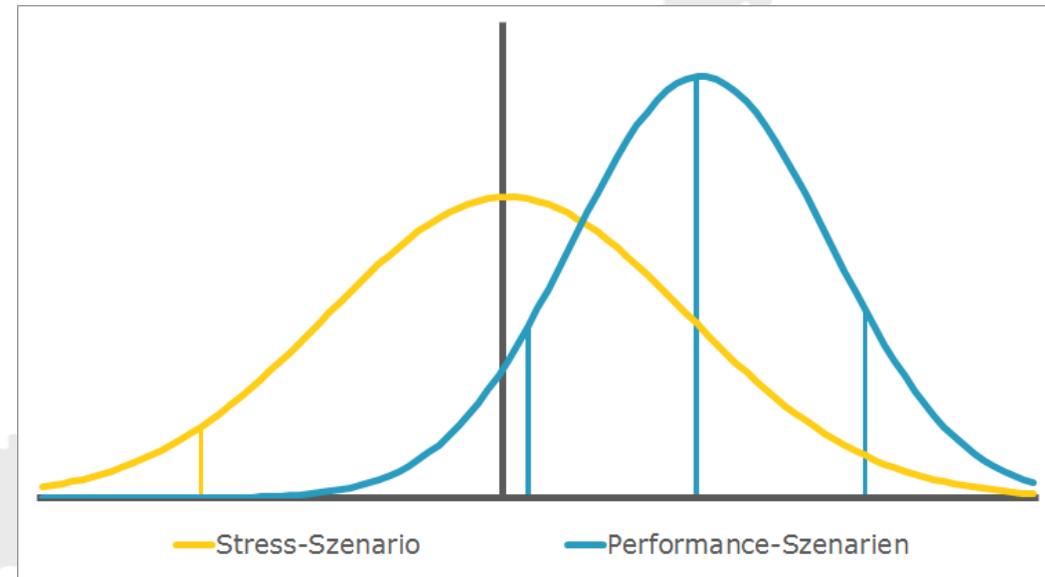


# PRIIP-KID

## Performance-Szenarien

### Leistungsdarstellung unter Verwendung von Performance-Szenarien

- Angabe von möglichen Leistungen in absoluter Höhe und als Renditekennzahl
  - für die **empfohlene Haltedauer** und zu „Zwischenzeitpunkten“
- in vier Szenarien
  - **pessimistisches Szenario**
    - Wert des PRIIP im 10%-Quantil
  - **mittleres Szenario**
    - Wert des PRIIP im 50%-Quantil
  - **optimistisches Szenario**
    - Wert des PRIIP im 90%-Quantil
  - **Stress-Szenario**
    - Wert des PRIIP im 5%-Quantil mit gestresster Volatilität und „erwarteter Rendite“ von 0 (ab einer Laufzeit von >1 Jahr)



# PRIIP-KID

## Performance-Szenarien

Vorgehen bei der Ermittlung der Performance-Szenarien und des MRM

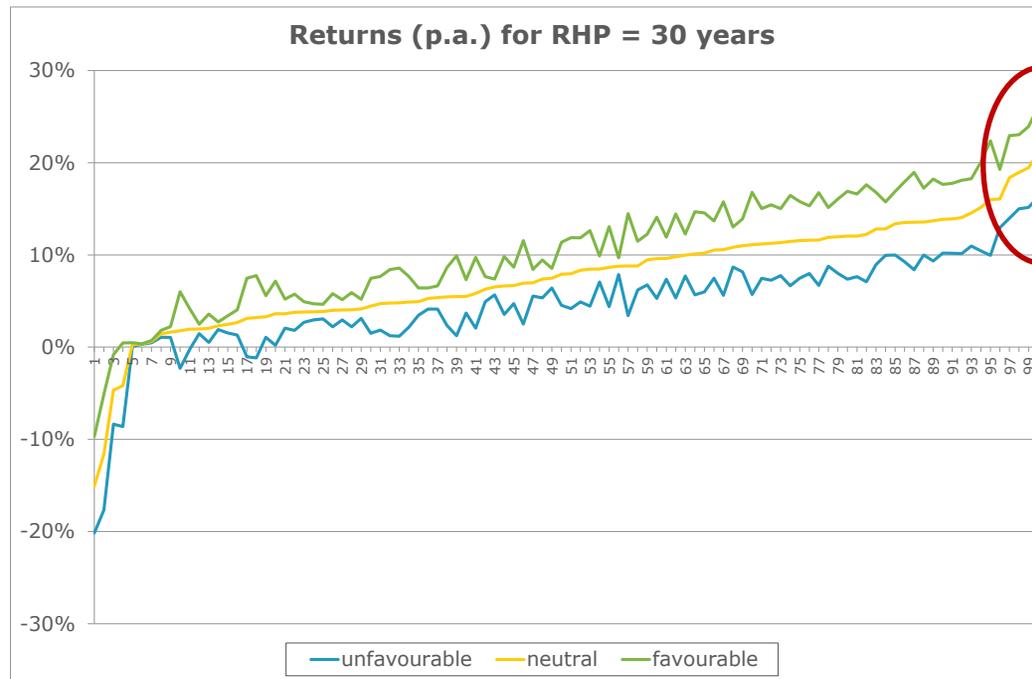
- Einteilung der betrachteten PRIIPs in **unterschiedliche Kategorien (1–4)**
- **Unterschiedliche Kategorien** führen zu unterschiedlichen **Methoden**:
  - **Kategorie 1**: für gängige Versicherungsprodukte irrelevant
  - **Kategorie 2**: „unstrukturierte/lineare“ Fonds
    - formelbasierte Methodik (sog. Cornish-Fisher-Erweiterung)
  - **Kategorie 3**: „strukturierte“ Fonds
    - simulationsbasierte Methodik (sog. Bootstrap)
  - **Kategorie 4**: „Produkte mit am Markt nicht beobachtbaren Faktoren (z.B. Überschussbeteiligung)“
    - simulationsbasierte Methodik (Branchenstandard)
      - Vorschlag in Deutschland: Verwendung **PIA-Modell** (siehe oben)

Bei fondsgebundenen Produkten Zulieferung von Daten durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften auf Basis standardisierter Templates (EPT, CEPT)

# PRIIP-KID

## Performance-Szenarien: Beispielhafte Ergebnisse Cornish-Fisher-Erweiterung

Renditen im pessimistischen (**unfavourable**), mittleren (**neutral**) und optimistischen (**favourable**) Szenario für ein beispielhaftes Fondsportfolio



- Beispiel: Produkt gegen Einmalbeitrag 10.000 EUR für eine Laufzeit von 30 Jahren
- Ablaufleistung im pessimistischen Szenario:  $Ablaufleistung = 10.000 \cdot 1,17^{30} = 1.110.646,50 \text{ EUR}$

# PRIIP-KID

## Kostenausweis

Angaben zu den Kosten des PRIIP im Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“

- Darstellung der Kosten des PRIIP in Form von
  - absoluten Größen
  - prozentualen (renditemindernden) Größen (Reduction in Yield)
- Zwei Kostentabellen mit Erläuterungstexten sind darzustellen:
  - (1) Darstellung der „Kosten im Zeitverlauf“ (für verschiedene Zeiträume, abhängig von der empfohlenen Haltedauer)
    - als absolute und prozentuale Angabe
  - (2) Darstellung der „Zusammensetzung der Kosten“ (einmalig, laufend, „zusätzlich“) für die empfohlene Haltedauer
    - nur als prozentuale Angabe
    - auszuweisende Kostengruppen siehe folgende Folie

# PRIIP-KID

## Kostenausweis

Kostengruppen für die Darstellung der „Zusammensetzung der Kosten“

### ■ einmalige Kosten

- i.W. Abschlusskosten, ggf. Stornoabschläge bei Sterbegeldversicherungen oder Antiselektionsabschläge bei aufgeschobenen Rentenversicherungen

### ■ laufende/wiederkehrende Kosten

- alle Kosten, die von den Prämien oder dem Guthaben während der Laufzeit abgezogen werden („Verwaltungskosten“)
- alle Beträge, die aufgrund einer etwaigen **Beteiligung des Aktionärs bei der Überschussbeteiligung** dem **Versicherten nicht zugeführt** werden
  - ähnliches Vorgehen auch für zertifizierte Produkte: vgl. PIA Allgemeinverfügung
- **Transaktions-** und **Kapitalanlagekosten** im Deckungsstock
- „implizite“ Kosten
  - versicherungsbasiertes PRIIP: Kosten für Absicherung biometrischer Risiken (Details folgen)
  - sonstiges PRIIP (z.B. Zertifikate): Differenz aus Preis und (fairem) Wert des Wertpapiers (Marge der Bank)

### ■ **zusätzliche Kosten:** Gemeint sind hier insbesondere Performance Fees.

# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

**Einführung**

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

**PRIIP-KID**

**IDD**

Allgemeines

Information bei Versicherungsanlageprodukten

Standmitteilung

**Zusammenfassung und Fazit**

**Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften**

# IDD

## Allgemeines

Umsetzungsgesetz der IDD beinhaltet Änderungen an

- Gewerbeordnung (GewO)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
  - §7b VVG Informationen bei Versicherungsanlageprodukten
    - Bei Versicherungsanlageprodukten „sind dem Versicherungsnehmer *angemessene Informationen über den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten und sämtliche Kosten und Gebühren rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags zur Verfügung zu stellen*“
  - 7c VVG Beurteilung von Versicherungsanlageprodukten; Berichtspflicht
    - Ausnahme für **nicht-komplexe Produkte**
      - Ob ein Produkt unter IDD komplex oder nicht komplex ist, triggert zudem beim PRIIP-KID den sogenannten „comprehension alert“ bzw. Warnhinweis.
  - §155 VVG Standmitteilung
    - jährliche verpflichtende Information über den Stand der Ansprüche des Versicherungsnehmers
  - Anpassungen an zusätzlichen Verordnungen sind z.T. noch ausstehend (z.B. VVG-InfoV).

# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

**Einführung**

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

**PRIIP-KID**

**IDD**

**Zusammenfassung und Fazit**

**Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften**

# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Zusammenfassung und Fazit

Es existieren derzeit eine Reihe gesetzlicher Regelungen zur Erhöhung der Transparenz in Versicherungsprodukten.

- Viele Regelungen folgen ähnlichen Ideen.
- Im Detail gibt es aber viele Unterschiede zwischen verschiedenen Produktinformationen.
  - z.B. 5 Chance-Risiko-Klassen für geförderte Produkte vs. 7 Gesamt-Risikoindikatoren für Versicherungsanlageprodukte
  - z.B. verschiedene Kostenausweise und uneinheitliche Berechnungsvorschriften bei der Kalkulation einer Gesamtkostenquote / Effektivkosten
  - z.B. uneinheitliche Darstellung von Leistungen eines Produktes
- Dies führt bei Vertrieb und Kunden eher zu Verwirrung als zu größerer Transparenz.



Einheitliche Vorgaben und Standards dürften im Sinne aller Beteiligten sein. Hierfür gibt es aber noch viel zu tun.

# Aktuelle Transparenzinitiativen

## Agenda

**Einführung**

**Produktinformationsblatt (PIB) und Gesamtkostenquote**

**Chance-Risiko-Profile**

**AltvPIBV und Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)**

**PRIIP-KID**

**IDD**

**Zusammenfassung und Fazit**

**Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften**

Kontaktdaten

Beratungsangebot

Formale Hinweise

# Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

## Kontaktdaten

**Dr. Alexander Kling**

Partner

+49 (731) 20644-242

[a.kling@ifa-ulm.de](mailto:a.kling@ifa-ulm.de)



# Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

## Beratungsangebot

### Life



Produktentwicklung  
Biometrische Risiken  
Zweitmarkt

### Non-Life



Produktentwicklung  
und Tarifierung  
Schadenreservierung  
Risikomodellierung

### Health



Aktuarieller  
Unternehmenszins  
Leistungsmanagement

**Actuarial  
Consulting**

Solvency II ▪ Embedded Value ▪ Asset-Liability-Management  
ERM ▪ wert- und risikoorientierte Steuerung ▪ Data Analytics

Projektmanagement ▪ Markteintritt ▪ Bestandsmanagement ▪ strategische Beratung

**Actuarial  
Services**

aktuarielle Großprojekte ▪ aktuarielle Tests  
Überbrückung von Kapazitätsengpässen

### Research



### Aus- und Weiterbildung



... weitere Informationen  
unter [www.ifa-ulm.de](http://www.ifa-ulm.de)

- Dieses Dokument ist in seiner Gesamtheit zu betrachten, da die isolierte Betrachtung einzelner Abschnitte möglicherweise missverständlich sein kann. Entscheidungen sollten stets nur auf Basis schriftlicher Auskünfte gefällt werden. Es sollten grundsätzlich keine Entscheidungen auf Basis von Versionen dieses Dokuments getroffen werden, welche mit „Draft“ oder „Entwurf“ gekennzeichnet sind. Für Entscheidungen, welche diesen Grundsätzen nicht entsprechen, lehnen wir jede Art der Haftung ab.
- Dieses Dokument basiert auf unseren Marktanalysen und Einschätzungen. Wir haben diese Informationen vor dem Hintergrund unserer Branchenkenntnis und Erfahrung auf Konsistenz hin überprüft. Eine unabhängige Beurteilung bzgl. Vollständigkeit und Korrektheit dieser Information ist jedoch nicht erfolgt. Eine Überprüfung statistischer bzw. Marktdaten sowie mit Quellenangabe gekennzeichnete Informationen erfolgt grundsätzlich nicht. Bitte beachten Sie auch, dass dieses Dokument auf Grundlage derjenigen Informationen erstellt wurde, welche uns zum Zeitpunkt seiner Erstellung zur Verfügung standen. Entwicklungen und Unkorrektheiten, welche erst nach diesem Zeitpunkt eintreten oder offenkundig werden, können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für Auswirkungen einer möglichen neuen Aufsichtspraxis.
- Unsere Aussagen basieren auf unserer Erfahrung als Aktuare. Soweit wir bei der Erbringung unserer Leistungen im Rahmen Ihrer Beratung Dokumente, Urkunden, Sachverhalte der Rechnungslegung oder steuerrechtliche Regelungen oder medizinische Sachverhalte auslegen müssen, wird dies mit der angemessenen Sorgfalt, die von uns als professionellen Beratern erwartet werden kann, erfolgen. Wenn Sie einen verbindlichen Rat, zum Beispiel für die richtige Auslegung von Dokumenten, Urkunden, Sachverhalten der Rechnungslegung, steuerrechtlichen Regelungen oder medizinischer Sachverhalte wünschen, sollten Sie Ihre Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Experten konsultieren.
- Dieses Dokument wird Ihnen vereinbarungsgemäß nur für die innerbetriebliche Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe – auch in Auszügen – an Dritte außerhalb Ihrer Organisation sowie jede Form der Veröffentlichung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir übernehmen keine Verantwortung für irgendwelche Konsequenzen daraus, dass Dritte auf diese Berichte, Ratschläge, Meinungen, Schreiben oder anderen Informationen vertrauen.
- Jeglicher Verweis auf ifa in Zusammenhang mit diesem Dokument in jeglicher Veröffentlichung oder in verbaler Form bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für jegliche verbale Informationen oder Ratschläge von uns in Verbindung mit der Präsentation dieses Dokumentes.